



Grundsatz „Kartell- und Wettbewerbsrecht“

Grundsätzliches:

3M hat sich einem fairen und lebendigen Wettbewerb unter Einhaltung aller weltweit geltenden Kartell- und Wettbewerbsrechte und -Vorschriften verschrieben. Bestimmte Geschäftsaktivitäten, etwa Preisabsprachen zwischen Wettbewerbern, verstoßen immer gegen diese gesetzlichen Regelungen und diesen Grundsatz. Viele andere Geschäftsaktivitäten, darunter bestimmte restriktive Liefer- oder Vertriebsvereinbarungen oder der Missbrauch einer starken Marktposition, um anderen zu schaden, können ebenfalls einen Verstoß gegen diese gesetzlichen Regelungen darstellen. Da das Kartell- und Wettbewerbsrecht von Land zu Land unterschiedlich und dazu noch sehr komplex ist, sollten Mitarbeiter von 3M sich an den für ihren Geschäftsbereich zuständigen 3M Juristen wenden, wenn ihre Geschäftsaktivitäten diesen gesetzlichen Regelungen unterliegen.

Zweck:

Dieser Grundsatz soll sicherstellen, dass 3M weltweit alle geltenden gesetzlichen Regelungen zum Kartell- und Wettbewerbsrechte einhält. Verstöße gegen diese gesetzlichen Regelungen können straf- und zivilrechtliche Konsequenzen für 3M und die einzelnen Mitarbeiter von 3M und schwere Störungen des Geschäftsbetriebs nach sich ziehen und den Ruf von 3M schädigen.

Dieser Grundsatz gilt für alle Mitarbeiter von 3M weltweit. Ebenso kann er für Dritte gelten, die im Auftrag von 3M handeln.

Informationen dazu, wann die Grundsätze des Code of Conduct für Dritte gelten, finden Sie im Grundsatz „Compliance“.

Zusätzliche Hinweise:

- Alle geplanten Gespräche mit Wettbewerbern müssen vorab von dem für Ihren Geschäftsbereich zuständigen 3M Juristen geprüft werden.
- Sie dürfen niemals Absprachen mit Wettbewerbern treffen oder vorschlagen, die Wettbewerbsaspekte jeglicher Art betreffen, wie etwa:
 - Preise
 - Vertriebsbedingungen oder -bestimmungen
 - Angebote oder Ausschreibungen
 - Aufteilung von Kunden, Vertriebswegen oder Produktlinien
 - Aufteilung von geografischen Gebieten oder Regionen
 - Produktion, Kapazität oder Mengen
 - Branchen- oder Marktbedingungen
 - Kosten, Profite oder Gewinnmargen
 - Entscheidungen darüber, mit einem bestimmten Kunden, Lieferanten oder Unternehmen Geschäfte zu tätigen
- Vermeiden Sie Gespräche oder Interaktionen mit Wettbewerbern, die den Anschein erwecken können, nicht zulässig zu sein.
- Lassen Sie sich von dem für Ihren Geschäftsbereich zuständigen 3M Juristen beraten, bevor Sie Branchenverbänden oder Organisationen, die Standards festlegen, beitreten oder dort aktiv werden.
- Die Anwendung kartellrechtlicher Bestimmungen ist sehr komplex. Wenden Sie sich frühzeitig an den für Ihren Geschäftsbereich zuständigen 3M Juristen, wenn Sie eine der folgenden Vereinbarungen in Erwägung ziehen:
 - Exklusive Kauf- oder Verkaufsvereinbarungen



- Aufnehmen oder Beenden von Beziehungen mit Vertriebspartnern
- Selektive Rabatte
- Bündeln von Waren oder Dienstleistungen
- Beschränkung des Wiederverkaufs von Produkten oder Dienstleistungen von 3M
- Vereinbarungen über die Lizenzierung von Technologien, die Einschränkungen für den Lizenzgeber oder den Lizenznehmer beinhalten
- Handlungen oder Programme, die dazu dienen, eine dominierende Marktposition zu erringen oder zu festigen

Konsequenzen bei Fehlverhalten:

Verstöße gegen das Kartell- oder Wettbewerbsrecht können straf- oder zivilrechtliche Konsequenzen für 3M und für Sie selbst sowie schwere Störungen des Geschäftsbetriebs nach sich ziehen und den Ruf von 3M schädigen.

Verstöße gegen gesetzliche Regelungen und den Code of Conduct von 3M können Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.